Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 1 (1925-1926)

Heft: 9

Artikel: Gut genug für Spitzbuben

Autor: Widmer, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1065429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gut genug für Spitzbuben

Von a. Gefängnisdirektor D. Widmer

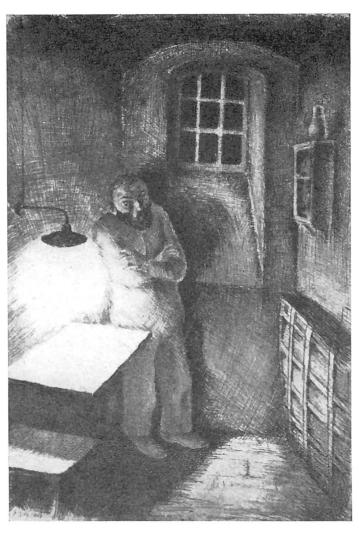
Mit einer Illustration von G. Rabinowitsch

Untersuchungsgefangene sind nicht immer Verbrecher

Inschuldig angeklagt!
Ein Schauer überläuft
uns bei dem Gedanken. Ich
habe aber einen gekannt, der
dieses Unglück erlebt hat.
Monatelang war er in Untersuchungshaft. Das allein genügte, um ihn allgemein als
Verbrecher zu taxieren. Erst

nachdem er verurteilt war und einige Monate Strafzeit verbüsst hatte, kam Licht in die Geschichte. Er musste entlassen und entschädigt werden.

Manchmal hat er seinen Freunden diesen Leidensweg geschildert, ohne Hass, weil Irrtümer vorgekommen waren, für welche die Gerichte nicht verantwortlich gemacht werden konnten. Wenn er aber auf die Untersuchungshaft zu sprechen kam, so schwoll ihm die Zornesader.



"Kein schlimmes Beispiel. Noch lange nicht alle Zellen in Untersuchungsgefängnissen bieten den Komfort eines aufklappbaren Bettes und eines Tisches. Sehr oft fehlt auch jede Beleuchtung..."

« Keine Feder vermöchte die Seelenqualen zu beschreiben,» sagte er allemal, « die ich unter der Wucht der täglich auf mich eindringenden Falschklagen zu ertragen hatte. Dazu kamen die Grausamkeiten des Gefangenseins und nachher, während der Strafverbüssung, das schreckliche Zusammenleben mit Verbrechern gemeinster Sorte. Die Untersuchungshaft verbrachte ich in einer Zelle des Amtsgefängnisses in X, die nicht nur schlecht ventiliert war, sondern selbst in der grössten Winterkälte nicht geheizt wurde. Ich fror und hungerte Tag und Nacht und konnte keinen Schlaf finden. Kein Wunder, dass ich als Schwermütiger und in einem so schlechten Gesundheitszustand in die Freiheit zurückkehrte. dass mich selbst meine Freunde kaum mehr erkannten.»

Diese Schilderung erregte mein Interesse für die Untersuchungsgefängnisse. Ich sah mir in der Folge viele an, in erster Linie das von dem Manne genannte Amtsgefängnis. Es machte einen bemühenden Eindruck auf mich, er hatte nicht übertrieben. Das Mitglied der Aufsichtskommission aber, dem ich von meinen Feststellungen Kenntnis gab, bemerkte dazu:

« Was wollen Sie, ist es nicht gut genug für Spitzbuben? »

So dachte man vor hundert Jahren, als noch alte Schlösser, Türme und Speicher mit lästigem Bettlervolk und Kriminellen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, angefüllt wurden, wo man sie ihrem Schicksal überliess. Unsere Generation sorgt im allgemeinen besser für die Verurteilten; speziell in der Schweiz lässt sich wenig Nachteiliges über die Strafanstalten sagen. Wenn wir aber die kleineren Untersuchungsgefängnisse ins Auge fassen, so tönt der Bericht anders. Es ist eigentlich unverständlich, dass gerade die Gefängnisse für die Untersuchungsgefangenen, die eventuell unschuldig sein können, am rückständigsten sind.

Man sagte sich wahrscheinlich, die Untersuchungshaft dürfe kein Eldorado sein, wo der Angeklagte ungestraft das Geständnis hinausschiebe. Oft gilt daher

als Norm, dass er die Zelle nie verlassen und weder Arbeit, Licht, noch Extrakost haben darf. Ich selbst hörte einen Richter in diesem Sinne plädieren. Seine Auffassung hat williges Gehör gefunden, auf jeden Fall ist in seinem Kanton seither nichts für die Verbesserung der kleinen Gefängnisse geschehen.

Moderne Folterkammern

Jede politische Gemeinde ist verpflichtet, ein Ortsgefängnis bereit zu halten; in den Bezirks- und Amtshauptorten müssen mehrere Zellen vorhanden sein. Da begegnen wir nun oft den primitiv sten, den traurigsten Einrichtungen. Die berüchtigten Verliesse in Stadttürmen sind noch nicht überall ausser Gebrauch. Wer in Marseille die Käfige in den alten Inselschlössern besucht hat, denkt mit Abscheu daran. Wir brauchen aber nicht so weit zu gehen. In einem hochgelegenen Dorfe der Schweiz kann der Fremde noch Turmzellen sehen, die mehr an unsaubere Geissenställe erinnern, als an Aufenthaltsstätten für Menschen.

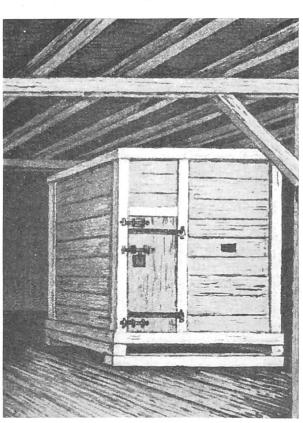
Neuenburg hat ein Blockhaus im Museum und will damit sagen, dass die Zeiten unwürdiger Einsperrung armer Mitmenschen für immer vorbei sein sollten. Wir finden aber in mehreren Kantonen noch Blockhäuser in Gebrauch. So unter den Dachziegeln des Rathauses in Appenzell und in Glarus, ferner in Bezirksgefängnissen verschiedener Kantone. Blockgefängnisse sind aus starken Holzbalken erstellte Kisten, die gewöhnlich zwischen allerlei Brennmaterial stehen, so dass eine Rettung der Insassen kaum möglich wäre, wenn Feuer ausbrechen sollte. Wer einen Aufenthalt in einem Blockhaus zu machen hat, sieht weder Sonne noch Sterne und leidet unter sommerlicher Hitze und winterlicher Kälte.

Es gibt aber in unserem Lande heute noch viele Untersuchungsgefängnisse, die viel schlimmer sind als eine sauber gehal-

tene Blockzelle.

Manche Zellen sind SO klein. dass nicht selten nur mit Not ein Bett darin Platz hat. Dem Insassen ist keine Bewegung möglich, er hat nur die Wahl. tagsüber entweder im Bette zu liegen oder darauf zu sitzen. Und da werden gelegentlich sogar zwei Gefangene untergebracht, die dann im gleichen Bette liegen müssen. Ein Luftraum von $8-10 \text{ m}^3$ für beide genii. gen, während die Hygiene für eine Einzelperson

Aus: "Schweizerische Gefängniskunde", von Hafner & Zürcher Verlag Stämpfli & Cie., Bern



"Die berüchtigten Blockhäuser sind noch in verschiedenen Kantonen im Gebrauch . . ."

m³ als Minimum vorschreibt.

Selbstverständlich fehlt da auch jede Ventilation, die Fenster sind klein und meistens mit Blenden (eisernen Jalousien) versehen, die jeden kräftigen Luftzug verhindern, gleichzeitig aber auch fast kein Licht eintreten lassen. Menschen unter diesen Umständen längere Zeit verhaftet zu halten, kommt einem langsamen Hinmorden nicht unähnlich.

Der mangelhaften Einrichtung ent-

spricht gewöhnlich auch eine ungenügende Ausstattung der Zellen. Ich sah Betten, die diesen Namen nicht verdienten. Es waren grässliche Nester. Wenn zufällig Leintücher vorhanden sind und

Wolldekganze ken, darf sich der Häftling gratulieren. Waschzeug wird häufig nicht verabreicht. Gelegenheit zum Baden bietet sich nur in den grössern und gut eingerichteten fängnissen. Wenn sich die Blockhäuser überall in den Estrichen befinden. SO hat man anderswo auch Zellen in ungesunde Keller eingebaut. In Schulhäusern trifft man sie ab und zu sogar unüber ter, oder neben den Schulzimmern.

Im Zeitalter der Hygiene

Unter dem Rathaus von Nürnberg war im Mittelalter ein Untersuchungsgefängnis, worin die Gefangenen zu dreien an der Pritsche angeschmiedet waren. In der Mitte der Pritsche war ein Loch, unter dem der Kübel stand, der mit folgenden Knittelversen besungen wurde:

« Da kam die Magd und bracht mir Speis, Da musst ich lehren die Hofweis, Essen auf einem alten Kübel. Da stank der Tisch so stark und übel, Mit Verlaub nachts tat ich darein, Zu Morgens musst er mein Tisch sein.»

Die Zustände in manchen heutigen schweizerischen Untersuchungsgefängnissen sind leider auch in dieser Beziehung um kein Haar besser: Aus unverschliessbaren Nachtgeschirren wird die Luft verpestet.

Ueber die Folgen solcher « Bestrafung vor dem Urteil » sprach sich schon der bekannte Rechtsphilosoph R ö der aus, indem er bemerkte, die Zeit der Untersuchungshaft sei die gefährlichste Zeit der höchsten Beängstigung, Spannung und Aufregung, der peinlichsten Seelenkämpfe und Gewissensbisse, die Zeit, wo Härte, ja blosse Vernachlässigung den Angeklagten sehr leicht aufs äusserste bringt, wo eben daher Selbstmorde und Geisteskrankheiten am meisten eintreten.

Der Gedanke, dass Unschuldige in Untersuchungshaft kommen können, sollte allein genügen, dass die Behörden für einigermassen anständige Aufenthaltsräume sorgen.

Wieviel wäre hier zu verbessern! Vor allem müssten Anlage, Einrichtung, Unterhalt und Leitung der Untersuchungsgefängnisse als Aufgaben des Staates gelten und nicht länger den Gemeinden überlassen werden. Die Behörden sind sodann dafür verantwortlich zu

machen, Amtspersonen zu verpflichten, jede Woche die Verhafteten zu besuchen, die Zellen zu inspizieren und sich dabei zu vergewissern, dass peinliche Reinlichkeit herrscht, dass neben einem ordentlichen Bette auch das nötigste Inventar (Tisch, Stuhl, Wasserkrug, Waschbecken, 2 bis 3 Wolldecken, 2 Leintücher, 1 Handtuch, Wischer und Schaufel) vorhanden ist, und dass die Zellen auch geheizt werden. Die Nahrung soll täglich aus drei Mahlzeiten bestehen. Zulagen auf eigene Kosten in bescheidenem Masse wären für Untersuchungsgefangene als zulässig zu erklären. Wenn irgend möglich, soll den Verhafteten Arbeit zugewiesen werden und Lektüre und Korrespondenzunter Kontrolle des Untersuchungsrichters gestattet sein.

Diese Forderungen erfüllen, heisst eine humanitäre Reform durchführen, welche einem dringenden Bedürfnis entspricht. Wir haben in der Schweiz 200 Untersuchungsgefängnisse mit drei bis hundert Zellen, welche zugleich zur Verbüssung kleiner Strafen und zur Unterbringung der Transportgefangenen und Vaganten dienen. Dazu kommen ungezählte Gemeindearreste!

In mindestens einem Viertel sind die Zustände so, wie ich sie geschildert habe. Hier sollte unbedingt baldige Abhilfe geschaffen werden. Es geht doch nicht mehr an, Menschen in Lokalen unterzubringen, die man kaum Hunden anweisen würde.

